

1.1.1. Glücksspiele

Die vorgeschlagenen Änderungen entsprechen den bestehenden Erfahrungen mit der praktischen Anwendung des Glücksspielgesetzes, neuen Trends und Schlussfolgerungen der Analyse des Glücksspielgesetzes. *Gesetzesfolgenabschätzung des Glücksspielgesetzes und damit zusammenhängender Rechtsvorschriften* (im Folgenden „Ex-post-RIA“), genehmigt von der Regierung der Tschechischen Republik am 13. September 2021¹. Ziel dieser Analyse war eine umfassende Überprüfung und Bewertung der seit 2017 geltenden neuen Rechtsvorschriften zur Regelung des Glücksspiels. Nach der Ex-post-RIA-Analyse sind die Regulierungsgrundsätze des Glücksspielgesetzes optimal festgelegt, führen zu gesetzten Zielen und die Regulierung ist wirksam, umfassende und moderne Glücksspielgesetze haben die allgemeine Marktbearbeitung, mehr Transparenz und regulatorische Konzeptualität bewirkt. Dennoch hat die Ex-post-RIA Teilbereiche angegeben, in denen es angebracht ist, in die Regulierung einzugreifen, da die praktische Anwendung der ursprünglichen Institute nicht vollständig optimal erscheint oder in der Übergangszeit zwischen der Annahme der Regulierung und dem Datum der Ex-post-RIA, Änderungen der sozialen, wirtschaftlichen und technischen/technologischen Bedingungen aufgetreten sind, die Änderungen der Verordnung erfordern. Mit dem Änderungsentwurf werden diese Änderungen umgesetzt. Ziel der Rechtsvorschriften ist es in erster Linie, ausgewählte Maßnahmen zu ergänzen und zu verfeinern, um ihre Funktion besser zu erfüllen, die Effizienz des Verwaltungsverfahrens zu verbessern, den Schutz der Spieler beim Glücksspiel zu verbessern, sich an den technologischen Fortschritt anzupassen und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Obwohl die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften insbesondere die Kosten für die notwendige Anpassung und Fertigstellung von Informationssystemen mit sich bringen, werden die Gesamtauswirkungen auf die öffentlichen Haushalte nach Berücksichtigung der neuen Kosten und Vorteile der vorgeschlagenen Glücksspielgesetzgebung als positiv geschätzt.

Im Folgenden finden Sie eine kurze Beschreibung der einzelnen Maßnahmen nach Themen sortiert.

a) Notwendigkeit auf das erhöhte Risiko von Online-Glücksspielen zu reagieren

Beschreibung und Bewertung der aktuellen Situation:

Aufgrund der allgemeinen Trends und technologischen Fortschritte seit der Annahme des Glücksspielgesetzes, die auch durch die COVID-19-Pandemie erheblich verstärkt wurden, wenn aufgrund der restriktiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie der Anteil der Online-Glücksspiele, die betrieben (und von den Spielern aufgesucht) werden, erheblich gestiegen ist, berücksichtigen die geltenden Rechtsvorschriften die Risiken des Online-Glücksspiels nicht mehr ausreichend.

Lösungsvorschlag:

Bei technischen Spielen ist das Risiko beider Betriebsarten ähnlich, aber bei allen anderen Arten von Glücksspielen besteht beim Betrieb über das Internet ein erheblicher Anstieg des Risikos, was hauptsächlich auf die Geschwindigkeit des Spiels und die Möglichkeit einer ununterbrochenen Teilnahme zurückzuführen ist. In diesem Sinne wird eine Klarstellung und Änderung der Regulierung des Online-Glücksspiels vorgeschlagen.

¹ Gesetzesfolgenabschätzung zum Glücksspielgesetz, 2021. Ministerium für Finanzen https://www.mfcr.cz/assets/cs/media/Analyza_2021-09_Analyza-regulace-hazardu-v-Ceske-republice.zip (abrufbar am 15. Februar 2023).

b) Effektiverer Kampf gegen illegales Online-Glücksspiel

Beschreibung und Bewertung der aktuellen Situation:

Mit dem Glücksspielgesetz wurden eine Reihe von Mechanismen und Maßnahmen zur Überwachung des Betriebs von Glücksspielen durch legale oder illegale Betreiber eingeführt und die Befugnisse der Aufsichtsbehörden erhöht. Einige Instrumente haben sich jedoch als unwirksam erwiesen, insbesondere das ziemlich komplexe und langwierige Verfahren zum Nachweis von Verstößen und die anschließende Sperrung illegaler Glücksspiel-Websites.

Lösungsvorschlag:

Mit der Änderung wird vorgeschlagen, die rechtliche Regelung der Begriffsbestimmung von „Ausrichtung“ von Glücksspielen in „Verfügbarkeit“ von Glücksspielen zu präzisieren und zu ändern und den Prozess der Sperrung illegaler Glücksspiel-Websites zu vereinfachen, sodass der gesamte Prozess einfacher, klarer und schneller auf Verstöße reagiert.

c) Sicherheitseinlage

Beschreibung und Bewertung der aktuellen Situation:

Insbesondere sind das bestehende Einlagensystem und das Genehmigungsverfahren sowohl für den Staat als auch für die Betreiber mit Verwaltungsaufwand verbunden (z. B. bei einer Änderung oder Beendigung einer Spielstättengenehmigung oder z. B. bei der Änderung oder Beendigung einer Grundgenehmigung und der Erteilung einer anschließenden neuen Grundgenehmigung). Änderungen werden insbesondere im Bereich der Berechnung und Verwendung empfohlen.

Lösungsvorschlag:

Eine Einlage ist jetzt eine Bedingung für die Erteilung der ursprünglichen Genehmigung. Auf der Grundlage der neu standardisierten Rechtsvorschriften wird die gesetzliche Regelung von Sicherheitseinlagen vereinfacht und geklärt und nur das Schicksal der ursprünglichen Genehmigung wird für das Schicksal der Einlage relevant sein, unabhängig davon, ob die entsprechenden Grundgenehmigungen oder Spielstättengenehmigungen geändert oder beendet werden. Die neuen Einlagengesetze werden besser auf den Umfang der Geschäftstätigkeit des Betreibers reagieren – der Betrag der Einlage basiert auf der letzten gesetzlich festgelegten Glücksspielsteuer. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Glücksspielbetreiber mit einem größeren Aktivitätsumfang eine höhere Einlage einlegt, um alle mit dem Glücksspielbetrieb verbundenen Rückstände zu decken. Es handelt sich also um eine objektive und faire Bestimmung des Betrags der zu zahlenden Einlage, bei der die Anzahl der erteilten Grundgenehmigungen oder Lizenzen für Spielstätten nicht berücksichtigt wird, sondern vom tatsächlichen Umfang der Tätigkeit des Betreibers abhängt. Infolgedessen sollte der gesamte Einlagenverwaltungsprozess sowohl für den Betreiber als auch für den Staat vereinfacht werden.

d) Genehmigungsverfahren

Beschreibung und Bewertung der aktuellen Situation:

Auf Antrag des Betreibers erteilt das Finanzministerium eine grundlegende Genehmigung zur Entscheidung über die Genehmigung für den Betrieb einer Art von Glücksspiel [Abschnitt 86 Abs. 1 des Glücksspielgesetzes]. Der Betreiber muss eine separate Grundgenehmigung für jede Art von Glücksspiel haben. Wenn ein Betreiber beabsichtigt, mehr als eine Art von Glücksspielen zu betreiben, muss er in jedem Genehmigungsverfahren nachweisen, dass er die allgemeinen Bedingungen für den Betrieb von Glücksspielen erfüllt.

Lösungsvorschlag:

Es werden auch Änderungen im Prozess der „Lizenzierung“ von Glücksspielen vorgeschlagen, nicht nur im Hinblick auf seine Effizienz, sondern auch in Bezug auf die Stabilität der einzelnen Betreiber und des Marktes selbst. Das Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung wird in zwei Phasen unterteilt. Bevor mit dem Betrieb von Glücksspielen begonnen wird, muss der Betreiber über Folgendes verfügen:

- eine *Erstgenehmigung* zur Bescheinigung der Einhaltung der allgemeinen Bedingungen für den Betrieb von Glücksspielen; Eine Erstgenehmigung ist für die Erteilung einer Grundgenehmigung erforderlich.
- eine *Grundgenehmigung* die für jede Art von Glücksspiel ausgegeben wird.

Wenn der Betreiber *landgestütztes* Bingo, ein technisches Spiel oder ein Live-Spiel betreibt, muss es vor dem Start auch eine Genehmigung für das Errichten von Spielstätten haben.

e) Vereinheitlichung der Anforderungen für ausgewählte ähnliche Aspekte von Glücksspielen

Beschreibung und Bewertung der aktuellen Situation:

Die Anforderungen an verschiedene Arten von Glücksspielen sind unterschiedlich standardisiert, aber die Uneinheitlichkeit der Anforderungen hat keine Unterstützung im tatsächlichen Zustand.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die allgemeinen Anforderungen zu vereinheitlichen.

f) Erhöhter Spielerschutz und Verfeinerung von Suchtmaßnahmen

Beschreibung und Bewertung der aktuellen Situation:

Vorrangiges Ziel des Glücksspielgesetzes ist insbesondere der Schutz der Teilnehmer an Glücksspielen vor den negativen Auswirkungen der Teilnahme an Glücksspielen. Darüber hinaus beschränken sich diese Auswirkungen nicht nur auf die Spieler selbst, sondern auch auf ihre Familie und Umgebung. Aus diesem Grund wurde eine Reihe von *Suchtbremsen* bereits in die Rechtsvorschriften aufgenommen als das Glücksspielgesetz verabschiedet wurde, um riskantes Verhalten zu begrenzen, sei es Selbstregulierungsinstrumente, Selbstbeschränkungsmaßnahmen, Informationspflichten, ein Register ausgeschlossener Personen oder andere Instrumente. Obwohl dies wirksame Werkzeuge sind, müssen bestimmte Aspekte hinzugefügt oder verfeinert werden, damit sie noch effektiver funktionieren.

Lösungsvorschlag:

Die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften regeln Suchtbremsen, die dazu beitragen, riskantes Verhalten wirksamer zu begrenzen, sei es Selbstregulierungsinstrumente, sogenannte Selbstbeschränkungsmaßnahmen oder die Regulierung potenziell riskanter Verhaltensweisen unabhängig vom Willen der Teilnehmer an Glücksspielen (Informationspflicht, Höchstwette, obligatorische Pause bei der Teilnahme an einem technischen Spiel, Beschränkungen der Werbung, Verbot von kostenlosen Getränken und Zigaretten im Austausch für das Spielen, obligatorische Registrierung von Teilnehmern an Glücksspielen usw.). Ein wesentliches Instrument ist auch das Register ausgeschlossener Personen als wichtiges vorbeugendes Instrument, bei dem auch parametrische Änderungen in Bezug auf die Anzahl der darin eingetragenen Personen vorgenommen werden. Die Kombination von Maßnahmen zum verantwortungsvollen Glücksspiel im Glücksspielgesetz gewährleistet ein wirksameres Schutzniveau für Spieler im Vergleich zu früheren Gesetzen und verringert das Risiko von

problematischem Spielverhalten und anderen damit verbundenen Kosten. Eine weitere Verringerung des Risikos der Entwicklung pathologischer Glücksspiele wird als indirekte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Änderung und Verfeinerung der Standards für Selbstbeschränkungsmaßnahmen und der neuen restriktiven Regulierung von Boni erwartet, die zu den riskanten Aspekten des Glücksspiels gehören. Laut mehreren qualitativen Studien können Wettanreize zu impulsiven Spielwettenmustern führen, insbesondere für Problem- und Vielspieler, die ein erhöhtes Risiko eingehen, und für Spieler, die sich in Behandlung begeben, eine starke Versuchung darstellen, kontrollierte Glücksspiellösungen aufzugeben (Balem, M., Perrot, B., Hardouin, J. B., Thiabaud, E., Saillard, A., Grall-Bronnec, M., & Challet-Bouju, G. (2022). *Auswirkungen von Wettanreizen auf das Glücksspielverhalten von Online-Spielern: Eine Längsschnittstudie basierend auf Glücksspiel-Tracking-Daten. Sucht* (Abingdon, England), 117(4), 1020-1034. <https://doi.org/10.1111/add.15665>). Angesichts der Schlussfolgerungen von Studien, dass es äußerst unethisch, räuberisch und schädlich ist, einer Person, die den Wunsch geäußert hat, das Glücksspiel einzuschränken oder zu stoppen, einen Bonus zu gewähren, und wonach die Gewährung von Bonussen für Personen unter 26 Jahren, für Senioren und für Personen, die durch ein System zur Früherkennung riskanter Glücksspiele bewertet werden, beschränkt werden sollte, sind positive Auswirkungen dieser Rechtsvorschriften auf potenzielle riskantes Verhalten zu erwarten. Aus Sicht der Öffentlichkeit kann die Vereinfachung des Selbstausschlusses vom Glücksspiel positiv wahrgenommen werden (z. B. eine neue Option des kurzfristigen Ausschlusses vom Glücksspiel; *ein Panikknopf*), die Stärkung bestimmter Rechte im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Glücksspiel oder ihre klarere Definition. Positive Auswirkungen in Bezug auf Spieler können sich nicht nur auf sie, sondern auch auf ihre Familien und Umgebung auswirken.

g) Allgemeine Anforderungen für den Betrieb von Glücksspielen

Beschreibung und Bewertung der aktuellen Situation:

Eine Reihe von Verpflichtungen der Glücksspielanbieter sind derzeit im Glücksspielgesetz relativ allgemein oder unzureichend genau festgelegt, und die spezifische Definition dieser Verpflichtungen wird manchmal in individuelle Betriebsbedingungen unter den grundlegenden Genehmigungen für den Betrieb von Glücksspielen übersetzt.

Lösungsvorschlag:

Mit den vorgeschlagenen Rechtsvorschriften wird dieser Mangel beseitigt und die einzelnen Verpflichtungen direkt in den Rechtsvorschriften festgelegt. Im Allgemeinen und auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen werden die neuen Rechtsvorschriften von dem Bemühen geleitet, die Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen. Infolgedessen ergänzt oder modifiziert das Gesetz ausgewählte Bestimmungen, die in der Praxis zu Auslegungsschwierigkeiten geführt haben.

2.1. Veränderungen im Bereich der Glücksspiele

Was das Glücksspiel betrifft, so steht die vorgeschlagene Regelung auch im Einklang mit Artikel 10 Absatz 3 der Charta, wonach jeder das Recht auf Schutz vor unbefugter Erhebung, Offenlegung oder sonstigem Missbrauch personenbezogener Daten hat, da er allen Behörden, die staatliche Verwaltung im Bereich des Glücksspiels ausüben, und ihren befugten Beamten neben dem Betreiber und seinen Arbeitnehmern in Fragen der Glücksspielberichterstattung und des Registers ausgeschlossener Personen eine neue Geheimhaltungspflicht auferlegt. Gleichzeitig gelten die Grundprinzipien der Tätigkeit der Verwaltungsorgane nach Abschnitt 2 Abs. 2 und 3 des Verwaltungsgesetzbuchs, wonach das Verwaltungsorgan seine Befugnisse nur in dem durch das Gesetz festgelegten Umfang ausübt und dabei die berechtigten Interessen der Einrichtungen schützt, die ihre Tätigkeit betreffen. Alle Informationen werden daher in dem Umfang und in der durch das Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Weise erhoben, gepflegt, verwendet und übermittelt, um die Rechte der betroffenen Personen so weit wie möglich zu schützen.

7.1. Veränderungen im Bereich der Glücksspiele

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (DSGVO) und des Gesetzes Nr. 110/2019 über die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des Glücksspielgesetzes erhalten und verarbeiten die Aufsichtsbehörden und Betreiber von Glücksspielen die für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Regulierung des Glücksspiels erforderlichen Informationen. Hierbei handelt es sich um personenbezogene Daten natürlicher Personen (insbesondere Glücksspielteilnehmer) im Rahmen des Glücksspielgesetzes.

Mit dem Änderungsentwurf des Glücksspielgesetzes wird eine neue Verarbeitung personenbezogener Daten eingeführt:

- in Abschnitt 10b Absatz 5 Buchstaben b und h im Zusammenhang mit der Errichtung des Instituts *Bestätigung des Gewinnanspruchs*. Die personenbezogenen Daten (Identifikation und Zahlung) der Teilnehmer eines Glücksspiels, die kein Benutzerkonto eingerichtet haben und deren Preis nicht sofort an sie ausgezahlt wurde, sowie personenbezogene Daten (Name, Nachname und Unterschrift) der natürlichen Person, die vom Betreiber ermächtigt wurde, eine Bestätigung des Anspruchs auf den Gewinn auszustellen, werden verarbeitet. Zweck der Verarbeitung ist die eindeutige Identifizierung des Teilnehmers eines Spiels, der berechtigt ist, einen Preis zu beanspruchen, und die Person aufseiten des Betreibers, die die Bestätigung des Anspruchs auf den Preis ausgestellt hat. Die zum Zwecke der Erteilung der Bestätigung verarbeiteten Daten werden so gering wie möglich gehalten, dass der Rechtsschutz des Spielers in Bezug auf die Möglichkeit, den Preis zu beanspruchen, erhöht wird und ihn mit Beweisen ausstattet, aus denen alle relevanten Tatsachen eindeutig nachweisbar sind.
- in Abschnitt 16a Absatz 1 Buchstabe g im Zusammenhang mit den neuen Rechtsvorschriften, die es einem Spieler ermöglichen, ein Mittel zu verwenden, um die Teilnahme am Glücksspiel zu verhindern. Informationen über die Verwendung eines Mittels, um die Teilnahme eines Spielers an einem Glücksspiel zu verhindern, werden nun über eine *pseudonymisierte, bedeutungslose Spielerkennung* (HID) verarbeitet. Deren Nutzung ist erst nach Anmeldung im Benutzerkonto möglich. Zweck der Verarbeitung ist es, den Spieler eindeutig mit seinem Benutzerkonto zu verknüpfen, sodass der Spielerschutz verbessert wird.
- in Abschnitt 17a Abs. 1 Buchst. b wird die Registrierung eines Spielers als Bedingung für die Teilnahme an einem nicht per Fernzugriff über das Internet betriebenen Totalisatorspiel eingeführt. Zum Zwecke der Registrierung ist der Spieler verpflichtet, dem Betreiber seine Identifikations- und Kontaktdaten (wie bei technischen Spielen, Live-Spielen und Internetspielen) zur Verfügung zu stellen. Ziel dieser Bestimmung ist es, die Bedingungen an andere Arten von Glücksspielen anzupassen und die Einhaltung der Elemente des Spielerschutzes sicherzustellen.
- in Abschnitt 17d werden neue Rechtsvorschriften in Bezug auf *Aufzeichnungspflichten* hinzugefügt. Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Verwaltung des Benutzerkontos ist eine klare Verbindung zwischen dem eingerichteten Konto und dem identifizierten Spieler. Diese Verarbeitung sorgt für mehr Rechtssicherheit für Interessenträger und Aufsichtsbehörden. Der Betreiber ist nun verpflichtet, Bargeld und Spielgelder (einschließlich Boni) auf dem Konto des Benutzers sowie alle Bewegungen dieser

Gelder aufzuzeichnen.

Bestehende Regelungen zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten ändern sich auf andere Weise nicht wesentlich. Es wird nur ein Teilaspekt der Verordnung geändert, der darin besteht, den Zeitraum, für den personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu ändern oder zu ergänzen. Dieser Abschnitt erstreckt sich nicht auf die Kategorien der betroffenen Personen, deren Daten verarbeitet werden, oder die Kategorien von Daten, die verarbeitet werden.

Aufgrund der praktischen Kenntnisse schlägt die Änderung des Gesetzes vor, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Speicherung oder Verarbeitung ausgewählter personenbezogener Daten zu ändern. Ziel der Verordnung ist es, die Rechtssicherheit der Interessenträger zu stärken und den Schutz der betroffenen Personen zu erhöhen.

Konkret wird in der vorgeschlagenen Änderung nun eine Frist von 3 Jahren für die Speicherung personenbezogener Daten gemäß:

- Abschnitt 17b Absatz 4 (Benutzerkonto eines Glücksspielteilnehmers);
- Abschnitt 17c Absatz 2 (Verifizierung der Benutzerkontodaten);
- Abschnitt 17k Absatz 1 Buchstabe b (Löschung eines nicht genutzten Benutzerkontos);
- Abschnitt 17f Absatz 4 (Aufzeichnungspflicht im Konto des Benutzers);
- Abschnitt 71 Absatz 3 (Identifikation in einer Spielstätte und einem Kasino);
- Abschnitt 109a Absatz 6 (Reparatur- und Änderungsaufzeichnungen) festgelegt.

Insbesondere wird mit den vorgeschlagenen Rechtsvorschriften die Aufbewahrungsfrist für personenbezogene Daten zu Bestimmungen hinzugefügt, in denen sie noch nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Diese Änderung gibt den Verantwortlichen und Betroffenen Gewissheit über die Aufbewahrungsfrist. Die vorgeschlagene Gesetzgebung vereinheitlicht auch die Aufbewahrungsfrist für personenbezogene Daten im gesamten Glücksspielgesetz, um die Erfüllung des Zwecks der Verfolgung personenbezogener Daten sicherzustellen, die in der Regel in wirksamen Inspektions- und Überwachungstätigkeiten besteht.

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Gewährleistung wirksamer Überwachungs- und Inspektionstätigkeiten erforderlich ist. Die vorgeschlagene Frist von 3 Jahren spiegelt daher die Verjährungsfrist für Verstöße im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung und andere Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem Benutzerkonto wider. Die Festlegung der Aufbewahrungsfrist spiegelt auch das aus Erfahrungen gewonnene Wissen oder die Dauer des Verwaltungs- und Verstoßverfahrens wider, die in der Regel nach einem bestimmten Zeitraum eingeleitet werden. Wenn der Zeitraum weniger als 3 Jahre betragen würde, könnte es vorkommen, dass das betreffende Unternehmen zum Beginn der Beweiserhebung die entsprechenden Aufzeichnungen nicht mehr zur Verfügung hätte.

Darüber hinaus sieht die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren in Abschnitt 60b Abs. 2 (Transaktionen mit Token) vor. Dieser Zeitraum wurde unter Berücksichtigung der Höchstfrist für die steuerliche Bemessung festgelegt.

Der vorgeschlagene Zeitraum für alle oben genannten Bestimmungen steht im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; daher werden personenbezogene Daten nur so lange gespeichert, wie dies für den Zweck der Verarbeitung erforderlich ist.

Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter handeln in der gleichen Weise wie heute für die Erhebung und Verarbeitung und Sicherheit der personenbezogenen Daten, die sie erhalten, um den Verpflichtungen nach dem Glücksspielgesetz nachzukommen. Es liegt in ihrer

Verantwortung, Maßnahmen zu ergreifen oder beizubehalten, die den unbefugten oder unbeabsichtigten Zugriff auf, die Veränderung, die Zerstörung oder den Verlust personenbezogener Daten, unbefugte Übertragungen oder unbefugte Verarbeitung verhindern.

Personenbezogene Daten, die gemäß bestehenden und den vorgeschlagenen Rechtsvorschriften erhoben werden, werden nicht öffentlich verarbeitet. Personenbezogene Daten werden sowohl manuell als auch automatisiert verarbeitet. Die automatisierte Verarbeitung erfolgt im AISG-Informationssystem. Die Daten sind nur autorisierten Arbeitnehmern zugänglich, die zur Vertraulichkeit der ihnen bekannt werdenden Daten verpflichtet sind.

In Anbetracht der oben beschriebenen Änderungen gibt es keine Änderung der Rechte der betroffenen Personen.

Für die Rechte der betroffenen Personen, die in der DSGVO enthalten sind, ist Folgendes relevant:

- a. Recht der betroffenen Person auf Zugang zu personenbezogenen Daten (Artikel 15) – dieses Recht bezieht sich auf jede betroffene Person und besteht in dem Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes kann jede betroffene Person, die prüfen möchte, ob ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, dieses Recht ausüben;
- b. Recht auf Berichtigung (Artikel 16) – die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die sie betreffen, zu verlangen; die Umsetzung dieses Rechts im Rahmen der Verarbeitung im Rahmen der vorgeschlagenen Gesetzesänderung ist wahrscheinlich nur möglich, wenn die betroffene Person zunächst Informationen gemäß Art. 15 DSGVO erhält, d. h. insbesondere, ob der Verantwortliche ihre personenbezogenen Daten verarbeitet oder nicht;
- c. Recht auf Löschung (Artikel 17) – die betroffene Person darf dieses Recht nur unter den Bedingungen des Artikels 17 ausüben;
- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18) – dieses Recht kann von jeder betroffenen Person ausgeübt werden, deren personenbezogene Daten vom für die Verarbeitung Verantwortlichen unter den Bedingungen des Art. 18 DSGVO verarbeitet werden; im Rahmen der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes kann dieses Recht gegen den Verantwortlichen ausgeübt werden, wenn die betroffene Person die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestreitet; im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes findet jedoch Abschnitt 130a Absatz 2 Buchstabe a des Glücksspielgesetzes Anwendung, wonach der für die Verarbeitung Verantwortliche die Daten, deren Richtigkeit bestreitet wurde, identifizieren und sich mit dieser Initiative im Lichte der Grundprinzipien befassen wird, diese Initiative stellt jedoch an sich kein Hindernis für die weitere Verarbeitung personenbezogener Daten ohne die Zustimmung der betroffenen Person dar;
- e. Widerspruchsrecht (Artikel 21) – kann von der betroffenen Person unter den in Artikel 21 festgelegten Bedingungen ausgeübt werden, die erfolgreiche Ausübung dieses Rechts ist eine Voraussetzung für die Anwendung des Rechts auf Löschung gemäß Artikel 17 und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18; im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird das Widerspruchsrecht nach Abschnitt 130a Abs. 3 des Glücksspielgesetzes durch Einlegung einer Beschwerde realisiert.

Die vorgeschlagene Änderung des Glücksspielgesetzes fügt eine neue Verarbeitung personenbezogener Daten hinzu. Der Zweck der neuen Verarbeitung ist klar definiert, die Gruppe der für die Verarbeitung Verantwortlichen und Verarbeiter bleibt unverändert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist weiterhin nicht öffentlich, und es werden auch bestehende Maßnahmen ergriffen, um unbefugten oder unbeabsichtigten Zugriff auf, Veränderung, Zerstörung oder Verlust personenbezogener Daten, unbefugte Übermittlungen oder unbefugte Verarbeitung zu verhindern.

Auf der Grundlage praktischer Kenntnisse und um die Rechtssicherheit zu erhöhen, wurde die Aufbewahrungsfrist für personenbezogene Daten festgelegt und angepasst.

12. Änderungen des Glücksspielgesetzes

Die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften haben keine territorialen Auswirkungen. Unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen auf territoriale Selbstverwaltungseinheiten beeinträchtigt die vorgeschlagene Änderung nicht ihre Rechte oder Pflichten, sondern wird sich auf die Ausübung ihrer Agenda im Rahmen der übertragenen Befugnisse auswirken. Dies wird sich positiv auf die Vereinfachung und Straffung der Prozesse, die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Erhöhung der Rechtssicherheit auswirken. Genauere Rechtsvorschriften werden auch das Risiko potenzieller Streitigkeiten und Schäden verringern. In Bezug auf die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte ist insbesondere mittel- und langfristig ein positiver Effekt zu erwarten. Auch der indirekte positive Effekt von Suchtmaßnahmen auf die Spieler, die mittelfristig auch zu einer Senkung der potenziellen Kosten für die Behandlung von gefährdeten Menschen mit problematischem Spielverhalten und zur Bekämpfung anderer negativer Phänomene im Zusammenhang mit Glücksspielen führen sollten, kann ebenfalls erwähnt werden.

II Sonderteil

...

Zum dreiundfünfzigsten Teil – Änderung des Glücksspielgesetzes

Bis 31. 12. 2016 wurde der Bereich Glücksspiel, Lotterien, Wetten und andere ähnliche Spiele durch Gesetz Nr. 202/1990 über Lotterien und andere ähnliche Spiele in der geänderten Fassung geregelt. Am 1. 1. 2017, trat das Gesetz Nr. 186/2016 über Glücksspiele (im Folgenden „Glücksspielgesetz“) in Kraft, dessen Annahme einen entscheidenden Wandel in der Tschechischen Republik in Bezug auf die allgemeine Regulierung des Glücksspiels darstellte, vor allem im Zusammenhang mit dem Einsatz moderner Informationstechnologien, aber auch der Übereinstimmung der Glücksspielverordnung in der Tschechischen Republik mit den Vorschriften des Binnenmarktes der Europäischen Union (insbesondere im Bereich des Online-Glücksspiels). Das Glücksspielgesetz und das Gesetz Nr. 187/2016 über die Glücksspielsteuer (im Folgenden „Glücksspielgesetz“) wurden im Zusammenhang mit der Notwendigkeit ausgearbeitet, die rechtliche Situation im Bereich Lotterien und Wetten als Reaktion auf den neuen Ansatz zur Regelung des Funktionierens von Glücksspielen in der Tschechischen Republik aufgrund zweier miteinander zusammenhängender Hauptfaktoren zu regeln. Der erste Faktor waren die sehr hohen sozialen Kosten des Glücksspiels in der Tschechischen Republik, und der zweite war oder ist die Entwicklung und Nutzung moderner Technologien, insbesondere der Informationstechnologie und der daraus resultierenden Notwendigkeit für Modernisierung und Regulierung als solche. Nicht zuletzt betrifft dies die Notwendigkeit, die Regulierung im Bereich der Lotterie- und Wettspiele in der Tschechischen Republik an die Vorschriften des Binnenmarktes der Europäischen Union, insbesondere im Bereich des Online-Glücksspiels, anzupassen. Das vorrangige Ziel der Rechtsvorschriften bestand insbesondere darin, die Wettenden und ihre Umgebung zu schützen, Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung sozial pathologischer Phänomene im Zusammenhang mit dem Betrieb von Glücksspielen zu gewährleisten, einschließlich des Registers von Personen, die von der Teilnahme an Glücksspielen ausgeschlossen sind (im Folgenden auch „Register ausgeschlossener Personen“ oder „RVO“) genannt. Wichtig waren die Einführung eines neuen Verfahrens für Genehmigungsverfahren und ein wirksamer Kontrollmechanismus, einschließlich der Steuererhebung. Das Glücksspielgesetz hat eine Reihe von Instrumenten eingeführt, mit denen die Ziele der Rechtsvorschriften erreicht werden.

Auf der Grundlage der ersten praktischen Erfahrungen mit der Verabschiedung des Glücksspielgesetzes hat das Finanzministerium eine Analyse der regulatorischen Folgenabschätzung des Glücksspielgesetzes und der damit verbundenen Rechtsvorschriften (im Folgenden „Ex-post-RIA“) durchgeführt, die am 13. 9. 2021 von der Regierung der Tschechischen Republik genehmigt wurde. Ziel dieser Analyse war eine umfassende Überprüfung und Bewertung der seit 2017 geltenden neuen Rechtsvorschriften zur Regelung des Glücksspiels.

Auf der Grundlage der Ex-post-RIA kann der Schluss gezogen werden, dass Regulierungsgrundsätze optimal festgelegt werden, zu gesetzten Zielen führen und die Regulierung wirksam ist. Seit 2017 haben umfassende und moderne Glücksspielgesetze zu einer allgemeinen Marktbearbeitung, mehr Transparenz und Begrifflichkeit der Regulierung geführt. Generell besteht keine Notwendigkeit, wesentliche Änderungen der Rechtsvorschriften vorzunehmen und tiefer in die Grundbegriffe der Regulierung einzugreifen. Trotzdem gibt es einzelne Bereiche, in denen es angebracht ist, in die Verordnung einzugreifen, wie in der Ex-post-RIA angezeigt wurde, da die praktische

Anwendung der ursprünglichen Konzepte nicht vollständig optimal erscheint oder seit der Annahme der Verordnung bis zum Zeitpunkt der Ex-post-RIA Änderungen der sozialen, wirtschaftlichen und technischen/technologischen Bedingungen stattgefunden haben, die regulatorische Änderungen erfordern.

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen der Ex-post-RIA besteht das Ziel der Rechtsvorschriften in erster Linie darin, ausgewählte Maßnahmen zu ergänzen und zu verfeinern, um ihre Funktion besser zu erfüllen, die Verwaltungsverfahren zu straffen, sich an den technologischen Fortschritt anzupassen und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Vorrangiges Ziel des Glücksspielgesetzes ist insbesondere der Schutz der Teilnehmer an Glücksspielen vor den negativen Auswirkungen der Teilnahme an Glücksspielen. Aus diesem Grund wurden eine Reihe von Suchtbremsen in das Glücksspielgesetz aufgenommen, die dazu beitragen, riskantes Verhalten zu begrenzen, sei es Selbstregulierungsinstrumente, sogenannte Selbstbeschränkungsmaßnahmen oder die Regulierung potenziell riskanter Verhaltensweisen unabhängig vom Willen der Teilnehmer an Glücksspielen (Informationspflicht, Höchstwette, obligatorische Pause bei der Teilnahme an einem technischen Spiel, Einschränkungen der Werbung, Verbot von kostenlosen Getränken und Zigaretten im Austausch für das Spielen, obligatorische Registrierung von Teilnehmern an Glücksspielen usw.). Das Register ausgeschlossener Personen ist auch ein wichtiges präventives Instrument. Die Kombination verantwortungsvoller Glücksspielmaßnahmen im Glücksspielgesetz gewährleistet ein wirksames Schutzniveau für Spieler im Vergleich zu früheren Rechtsvorschriften und Regulierungen in anderen Ländern und verringert das Risiko von problematischem Spielverhalten und anderen Kosten, die mit diesem Verhalten verbunden sind. Diese Behauptung wird durch eine allmählich abnehmende Anzahl von Menschen mit problematischem Glücksspielverhalten unterstützt. Die Schätzungen der Zahl der durch Glücksspiele gefährdeten Personen sind im Vergleich zu 2013-2014 um fast ein Viertel zurückgegangen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass zur Erhöhung der Wirksamkeit dieser Institute und zur Erhöhung der Rechtssicherheit der betroffenen Personen klarstellende oder ergänzende Bestimmungen vorgeschlagen werden – z. B. die Regelung für die Verlängerung der Schutzfrist für die Eintragung im Register ausgeschlossener Personen, die Regelung zur Festlegung von Selbstbeschränkungsmaßnahmen usw.

Ein wichtiger Bereich, der weiter angegangen werden muss, ist die Verfügbarkeit von Online-Glücksspielen. Angesichts der Ergebnisse der ASTERIG-Analyse erscheint es angemessen, dass die Rechtsvorschriften auf das erhöhte Risiko reagieren, das mit Glücksspielen verbunden ist, die als Online-Spiele betrieben werden, indem neue oder bestehende verantwortungsvolle Glücksspielmaßnahmen ergriffen werden. Bei technischen Spielen ist das Risiko beider Betriebsarten ähnlich, aber bei allen anderen Arten von Glücksspielen besteht beim Betrieb über das Internet ein erheblicher Anstieg des Risikos, was hauptsächlich auf die Geschwindigkeit des Spiels und die Möglichkeit einer ununterbrochenen Teilnahme zurückzuführen ist. Dies ist auf die allgemeinen Trends und technologischen Fortschritte zurückzuführen, die seit der Annahme des Glücksspielgesetzes stattgefunden haben, die auch durch die COVID-19-Pandemie erheblich verstärkt wurden, als aufgrund restriktiver Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie der Anteil des Online-Glücksspiels, das von den Spielern betrieben wird (und von den Spielern gesucht wird), erheblich gestiegen ist.

Ein wichtiger Pfeiler der neuen Gesetzgebung war die Einführung der sogenannten schwarzen Liste und die damit verbundene Maßnahme zur Sperrung von Websites und Zahlungen, die eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung illegal betriebener Glücksspiele im Internet spielt. Mit dem Glücksspielgesetz wurden eine Reihe von Mechanismen und Maßnahmen zur Überwachung des Betriebs von Glücksspielen durch legale oder illegale Betreiber eingeführt und die Befugnisse der Aufsichtsbehörden erhöht. Einige Instrumente haben sich jedoch als

unwirksam erwiesen, insbesondere das ziemlich komplexe und langwierige Verfahren zum Nachweis von Verstößen und die anschließende Sperrung illegaler Glücksspiel-Websites. Mit der Änderung wird vorgeschlagen, die rechtliche Regelung der Definition von „Ausrichtung“ von Glücksspielen in „Verfügbarkeit“ von Glücksspielen zu präzisieren und zu ändern. Gemäß der neuen Gesetzgebung gilt jedes Glücksspiel, das in der Tschechischen Republik verfügbar ist, als in der Tschechischen Republik betrieben, nicht nur diejenigen, die sich an Bürger mit Wohnsitz in der Tschechischen Republik richten. Es wird auch vorgeschlagen, den Prozess der Sperrung illegaler Glücksspiel-Websites zu vereinfachen, sodass der gesamte Prozess klarer ist und eine schnelle Reaktion auf Verstöße ermöglicht.

Eines der Ziele der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften besteht auch darin, den Verwaltungsaufwand für die Betreiber und die staatlichen Behörden zu verringern. Diese Absicht spiegelt sich vor allem in den neuen Einlagengesetzen wider, die besser auf das Ausmaß der Geschäftstätigkeit des Betreibers reagieren werden – die Höhe der Einlage hängt von der letzten endgültigen Steuer auf Glücksspiele ab. Auf diese Weise wird garantiert, dass ein größerer Glücksspielbetreiber eine höhere Einlage zahlt, um alle mit dem Betrieb von Glücksspielen verbundenen Rückstände zu decken. Dies ist daher eine objektive und faire Bestimmung der Höhe der Einlage, die nicht die Anzahl der erteilten Grundgenehmigungen oder Genehmigungen für die Situation von Spielstätten berücksichtigt, sondern vom tatsächlichen Umfang der Tätigkeit des Betreibers abhängt. Infolgedessen sollte der gesamte Einlagenverwaltungsprozess sowohl für den Betreiber als auch für den Staat vereinfacht werden. Es werden auch Änderungen im Prozess der „Lizenzierung“ von Glücksspielen vorgeschlagen, nicht nur im Hinblick auf seine Effizienz, sondern auch in Bezug auf die Stabilität der einzelnen Betreiber und des Marktes selbst.

Die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften beseitigen das Fehlen einer relativ allgemeinen oder unzureichend genauen und spezifischen rechtlichen Definition der Verpflichtungen der Glücksspielanbieter. Darin werden die einzelnen Verpflichtungen direkt in den jeweiligen Rechtsvorschriften definiert.

Straffung der Regulierung des Glücksspiels. Um das System effizienter zu gestalten, müssen individuelle Änderungen im Bereich der Glücksspielgenehmigung vorgenommen werden (Anforderungen an die Betreiber und deren Pflichten, Betriebsberechtigung usw.), in der gesetzlichen Regelung von Wetten, Gewinnen, Auszahlungen, Registrierungen, Benutzerkonten usw.

Vereinheitlichung der Anforderungen für ausgewählte ähnliche Aspekte von Glücksspielen. Die Unstimmigkeit der Anforderungen an bestimmte Arten von Glücksspielen ist in der Realität nicht begründet. Es wird vorgeschlagen, die allgemeinen Anforderungen zu vereinheitlichen.

Vereinheitlichung und Verfeinerung der selbstbeschränkenden Rechtsvorschriften. In den Rechtsvorschriften über die Festlegung von Selbstbeschränkungsmaßnahmen werden Unterschiede für verschiedene Arten von Glücksspielen ohne nennenswerte Gründe für die Unterschiede festgelegt; es sollte eine Vereinheitlichung und eine detailliertere Rechtsgrundlage geben.

Klärung der rechtlichen Regelung der Informationspflicht. Die geltenden Rechtsvorschriften über die Regulierung von Informationspflichten reichen nicht aus und können in der Praxis zu inkonsistenten Praktiken und Auslegungsschwierigkeiten führen.

Überprüfung von Verstößen. Die Tatsachen von Verstößen und ihre Sanktionen unterliegen einer Überprüfung, insbesondere in Bezug auf ihre Verhältnismäßigkeit, aber auch in Bezug auf das Strafrecht.